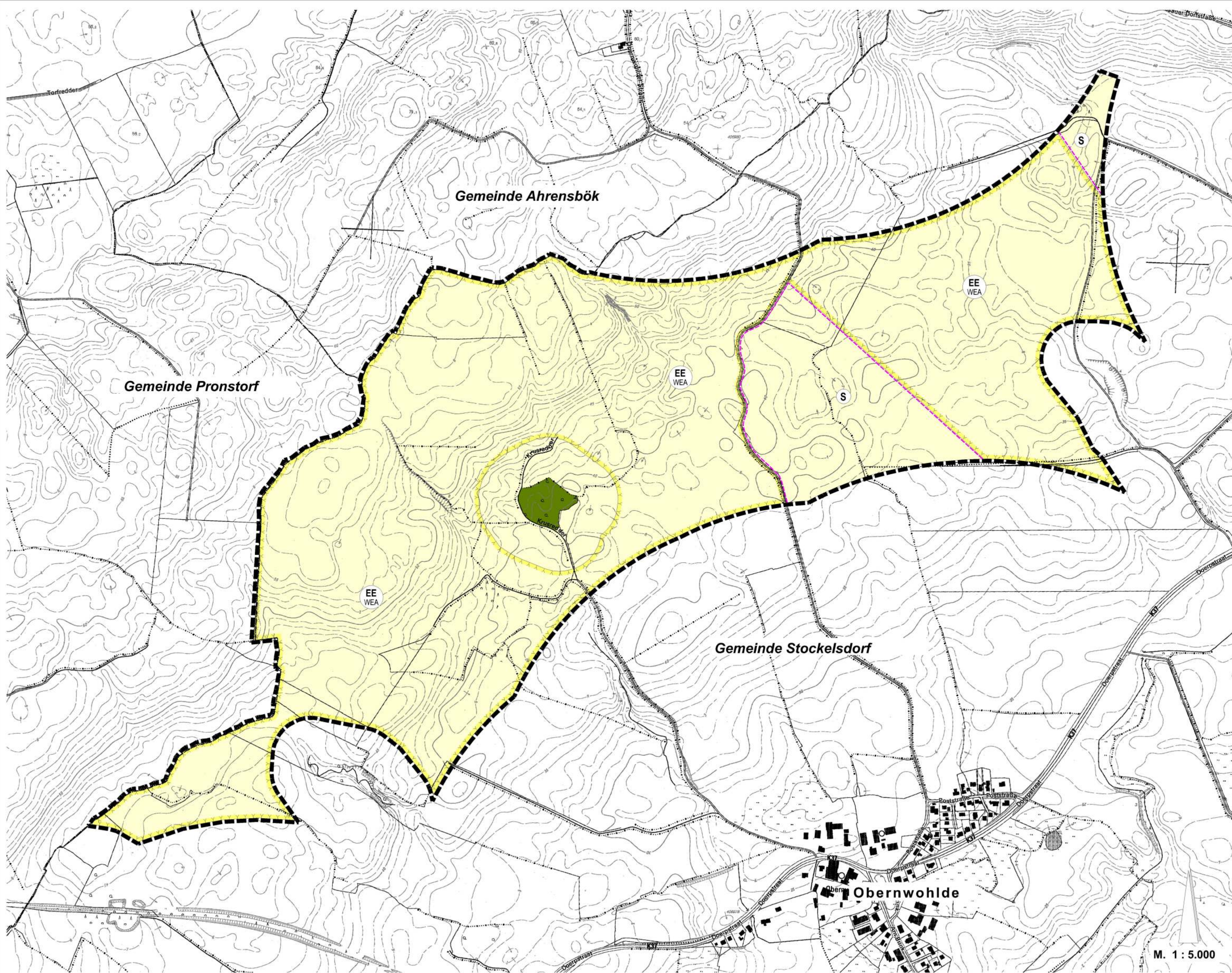


GEMEINDE STOCKELSDORF 13. ÄNDERUNG DER NEUAUFSTELLUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES



ZEICHENERKLÄRUNG
 Es gelten die Planzeichenverordnung (PlanzVO) vom 18.12.1990, zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juli 2011 und die Bauutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990, zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. April 1993.

- I DARSTELLUNGEN**
- Grünflächen, Freizeit und Erholung § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB
 - Haupt-Rad- und Fußwegverbindung
 - Flächen für die Landwirtschaft und Wald § 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB
 - Flächen für die Landwirtschaft § 5 Abs. 2 Nr. 9 Buchstabe a) BauGB
 - Flächen für Anlagen, die dem Klimawandel entgegenwirken § 5 Abs. 2 Nr. 2 Buchstabe b) BauGB
 - EE WEA Erneuerbare Energien / Windenergieanlagen § 5 Abs. 2 Nr. 9 Buchstabe b) BauGB
 - Flächen für Wald § 5 Abs. 2 Nr. 9 Buchstabe b) BauGB
 - Sonstige Planzeichen § 5 Abs. 1 BauGB
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes
 - Sichtachse UNESCO Welterbe "Lübecker Altstadt" § 5 Abs. 4 BauGB
Managementplan UNESCO-Welterbestätte "Lübecker Altstadt"
- II VERMERKE**

- VERFAHRENSVERMERKE**
1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Veröffentlichung im Internet auf www.stockelsdorf.de am Ein Hinweis auf diese Veröffentlichung wurde in den "Lübecker Nachrichten, Bad Schwartauer / Stockelsdorfer Teil" am bekannt gemacht.
 2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde in der Zeit vom bis durchgeführt.
 3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
 4. Der Ausschuss für Umwelt, Bauen, Planung und öffentliche Sicherheit hat am den Entwurf der 13. Änderung der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
 5. Der Entwurf der 13. Änderung der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom bis während folgender Zeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt: Montag, Dienstag und Freitag von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr, Donnerstag von 8:00 Uhr bis 19:00 Uhr, Montag von 14:30 Uhr bis 16:30 Uhr. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, im Internet unter "www.stockelsdorf.de" am ortsüblich bekannt gemacht worden. Ein Hinweis auf diese Veröffentlichung wurde in den "Lübecker Nachrichten, Bad Schwartauer / Stockelsdorfer Teil" am bekannt gemacht.
 6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
 7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
 8. Die Gemeindevertretung hat die 13. Änderung der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes am beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
 9. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom Az.: die 13. Änderung der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes mit Nebenbestimmungen und Hinweisen genehmigt.
 10. Die Erteilung der Genehmigung der 13. Änderung der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind durch Veröffentlichung im Internet unter www.stockelsdorf.de am ortsüblich bekannt gemacht worden. Ein Hinweis auf diese Veröffentlichung wurde in den "Lübecker Nachrichten, Bad Schwartauer / Stockelsdorfer Teil" am bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 13. Änderung der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am wirksam.

Gemeinde Stockelsdorf, den
 - Die Bürgermeisterin -

Gemeinde Stockelsdorf
13. Änderung der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes
 Für das Gebiet
 nördlich der Dorfschaft Oberwohlde, westlich der Dorfschaft Dissau und südlich der Dorfschaft Cashagen (Gemeinde Ahrensböök)
 sowie nordöstlich der Dorfschaft Reinsbek (Gemeinde Pronstorf)

M. 1 : 5.000

Datum: 18.03.2013